



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Der Wärmegipfel der Landesregierung

1. Bei der Pressekonferenz im Anschluss an den Wärmegipfel¹ hat Minister Goldschmidt erläutert, dass er zwei Szenarien für die Reduktion von CO₂ im Wärmesektor präsentiert hat. Wie sehen diese Szenarien genau aus und welche Reduktionsziele greifen in welchem Jahr?

Die beiden Szenarien stellen grafisch die linearen Pfade der Treibhausgas-Emissionen zur Klimaneutralität im Wärmebereich bis 2040 oder bis 2045 aufbauend auf der historischen Entwicklung von 2005 bis 2020 dar.

2. Welche Anschlussraten an Wärmenetze strebt die Landesregierung im Jahr 2030 und im Jahr 2040 an?

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein erfordert eine effiziente Integration von erneuerbaren Energien sowohl dezentral über

¹ alle Aussagen, die sich auf die Pressekonferenz nach dem Wärmegipfel beziehen, können anhand der Pressekonferenz begründet werden. Die Aufzeichnung ist hier abrufbar: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/presse/presse-live/presse-live_node.html

bspw. Wärmepumpen als auch zentral über Wärmenetze. Die Frage, inwiefern Wärmenetze eine effiziente Integration erneuerbarer Energien sicherstellen können, hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab. Diese sollen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung analysiert werden und Erkenntnisse über mögliche Wärmenetzplanungen liefern. Dem greift die Landesregierung nicht durch im Vorwege festgesetzte Anschlussraten vor.

3. Die Landesregierung hat Bürgschaften für Stadtwerke in Höhe von zwei Milliarden Euro in Aussicht gestellt.² Damit sollen Kredite für Investitionen in Höhe von sechs bis acht Milliarden Euro abgesichert werden. Welche Auswirkungen wird die Refinanzierung dieser Kredite nach Einschätzung der Landesregierung auf die Preise der Wärmekunden haben?

Es soll ein Bürgschaftsprogramm aufgelegt werden, welches – u.a. durch eine Reduzierung der Kapitalkosten – die Finanzierung von Investitionen in Wärmenetzen erleichtert bzw. erst ermöglicht. In welchem Maße dies Auswirkungen auf die Preise der Wärmekunden im Einzelnen haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht individuell abschätzbar und hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab.

4. Plant die Landesregierung, Stadtwerke bei der Wärmewende neben Bürgschaften auch mit Eigenkapital zu unterstützen, um dadurch einen starken Anstieg der Preise für die Wärmeversorgung zu verhindern?

Der in Aussicht gestellte Bürgschaftsrahmen soll eine Absicherung von Investitionen in den Bau bzw. die Erweiterung von Wärmenetzen ermöglichen. Eine direkte Bereitstellung von Eigenkapital ist nicht vorgesehen. Dieser Bürgschaftsrahmen soll von Kommunen, kommunalen Versorgern und kommunalen Unternehmen sowie weiteren Vorhabenträgern genutzt werden können.

5. Wie unterstützt die Landesregierung Städte und Gemeinden ohne eigenes Stadtwerk dabei, ein Wärmenetz zu bauen und zu betreiben?

Das Land bietet bereits seit vielen Jahren über die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) eine kostenlose Initialberatung zu Fragen der Wärmewende an. Hierbei werden die Gegebenheiten vor Ort betrachtet, Beispiele aus anderen Gemeinden aufgezeigt und aktuelle Fördermöglichkeiten benannt. Zudem wird das Förderprogramm 432 „energetische Stadtsanierung“ der KfW durch das Land aufgestockt, so dass eine attraktive Förderung für die detaillierte Quartiersbetrachtung vorhanden ist. Als Ergebnis erhält die Gemeinde eine gute Übersicht über die Ist-Situation im Quartier und mögliche Maßnahmen für eine Wärmewende in dem Gebiet.

² Pressemitteilungen (mit dem Hinweis auf die Bürgschaft) zum Gipfel: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//Presse/PI/2023/MP/230502_mp_spitzengespraech_waermewende.html

Des Weiteren stehen mit der Bundesförderung effiziente Wärmenetze und der Landesförderung für nachhaltige Wärmeversorgungssysteme attraktive Förderungen für den Aus- und Umbau von Wärmenetzen und den dazu gehörenden Erzeugungsanlagen und Speichern zur Verfügung. Zudem werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsvergünstigte Kredite angeboten.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die preisbildenden Kosten der Wärmenetze für die Anschlussnehmer transparent gemacht werden?

Entsprechend EWKG § 8 (1) hat die Veröffentlichung der Fernwärmepreise im Internet zu erfolgen. Eine Veröffentlichung von einzelnen Kostenpositionen ist nicht vorgesehen.

7. Bei der Pressekonferenz im Anschluss an den Wärmegipfel hat der Ministerpräsident den Wärmeatlas erwähnt. Wie sehen der Prozess und der Zeitplan aus, um die erwähnten weißen Flecken zu füllen?

Derzeit gibt es im Digitalen Atlas Nord das Themenportal Wärme. Dort sind Informationen zu bestehenden Wärmenetzen, dem Wärmebedarf und zu den Geothermiepotentialen hinterlegt und bieten einen ersten Einblick (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/>).

Der angesprochene Wärmeatlas soll es zukünftig ermöglichen, kartografisch Gebiete darzustellen, in denen ein Wärmenetz geplant ist oder bereits besteht. Es finden erste Gespräche zur Umsetzung statt.

8. Warum hat sich die Landesregierung dagegen entschieden, den Prozess der kommunalen Wärmeplanung durch eine landesweite Vorarbeit anhand objektiver Kriterien zu beschleunigen, so dass die Kommunen bereits eine Grundlage haben, auf die sie ihre kommunale Planung aufbauen können?

Schleswig-Holstein hat sehr frühzeitig über das Energiewende- und Klimaschutzgesetz die kommunale Wärmeplanung eingeführt. Die ersten verpflichteten Gemeinden werden ihre kommunalen Wärmepläne bereits im Jahr 2024 vorlegen.

Landesweit einheitliche Vorgaben erachtet die Landesregierung nicht als sinnvoll, da bei der Wärmeversorgung die Gegebenheiten vor Ort entscheidend sind. Dazu gehören zum Beispiel die Fragen, wie die Wärmeversorgung derzeit im Gemeindegebiet organisiert ist, in welchem energetischen Zustand sich die Gebäude befinden, welche erneuerbaren Energien in der Gemeinde verfügbar oder erschließbar sind und ob beispielsweise bisher nicht genutzte Abwärme vorhanden ist. Zudem kann durch die kommunale Erarbeitung von Wärme- und Kälteplänen eine höhere Akzeptanz vor Ort erreicht werden.